



Ich liebe meinen Garten!:)

Wenn du Ideen hast, wende dich an uns, wir sind für Vorschläge offen. Überlege, ob du hin und wieder bei der Vereinsarbeit helfen kannst.

Wir brauchen immer Unterstützung bei den Festen, der Pflege des Vereinshauses, der Elektrik oder der Instandhaltung des Werkzeugs.



Die Koppelbleute

In jedem Bereich unseres großen Vereins gibt es Koppelbleute, die ihr um Rat fragen könnt. Fühlt euch bitte auch verantwortlich, die Augen offen zu halten für Schäden oder Gefahren. Sagt ggf. dem Koppelob oder dem Vorstand Bescheid.

Fachberatung

Wir haben Fachberater im Verein, die ihr bei Fragen zu Anpflanzungen, Schnitt, Bienen o.ä. um Rat fragen könnt. Schaut vorbei! Von April bis Oktober gibt es eine öffentliche Sprechstunde. Alle Termine zu Veranstaltungen, aktuelle Informationen und Kontakte findet ihr in den Schaukästen und auf der Homepage.

Unser Kleingartenverein 436 Groß Borstel e.V. wurde 1920 gegründet. Mit 300 Parzellen und über 500 Mitgliedern sind wir ein sehr großer Verein im Norden Hamburgs, direkt am Naturschutzgebiet Eppendorfer Moor.

Mit dem vielfältigen Gemüse- und Obstbau, den Blumen und Kräutern gehören wir zur grünen Infrastruktur unserer Stadt. Damit leisten Kleingartenviere einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität unserer Umwelt.

Kleingartenverein 436 Groß Borstel e.V.
Rathbussch 1 · 22453 Hamburg · Tel. 040 - 511 16 12
www.gross-borstel.gartenfreunde-hh.de

Die Kleingärtnerische Nutzung

- Wir haben das Privileg einer sehr geringen Jahrespacht für unseren Garten. Diese geringe Pacht kann nur durch den Status einer Kleingartenanlage erhalten werden. Damit das so bleibt, müssen wir uns an die Eckpunkte der Gartenordnung halten.
Ein wichtiger Eckpunkt ist die sogenannte Drittellösung, d.h. ein Drittel eurer Gartenfläche soll kleingärtnerisch genutzt werden. Dazu zählt alles an Gemüse, Kräutern, Obst und Blumen. Die anderen zwei Drittel sollen Ziergarten (Ziergehölze, Rabatten, Rasen) und für die Erholung sein (Laube, Sitzplätze, Wege). Auch Biotope, Trockenmauern, Teiche, Totholzstellen oder Bieneweiden sind förderlich. Mehr dazu findet ihr auf unserer Homepage.
- Um die Erzeugung von Gartenbauzeugnissen nicht zu behindern, sind parkbaumartige **Großgehölze** (z.B. Birke, Eiche, Ahorn usw.) untersagt. Vorhandene Großbäume müssen vom Pächter regelmäßig beschnitten werden (3.8. Merkblatt zur Nutzung von Kleingärten in Hamburg).
- Dementsprechend verbietet die Satzung Gartenordnung Punkt 3., das Anpflanzen von Großbäumen und Gehölzen, deren natürliche Endhöhe 5,0 m übersteigt. Kleinkronige Obstgehölze, Buschbäume und Sträucher sind zu bevorzugen.

- Gartenabfälle sollen grundsätzlich kompostiert werden. Daher muss jede Parzelle zur Aufnahme der Grünabfälle mindestens eine erkennbare Ausstattung zur Kompostierung aufweisen.
- Bachläufe und Entwässerungsgräben müssen vom anliegenden Pächter frei gehalten werden, um einen ungehinderten Wasserauflauf sicher zu stellen.



Weitere wichtige Eckpunkte

- Laub- und Nadelbäume, Koniferen, und alle Ziersträucher über 2,50 m Höhe sind im Kleingarten nicht erlaubt. Bitte lasst euch vor Neupflanzungen beraten und bedenkt immer die Größe der ausgewachsenen Pflanzen. **Die Wuchshöhe der Hecke soll in der Regel 1,50 m nicht übersteigen.**
- Die Wege vor und zwischen den Parzellen gehören zum Pachtgegenstand und sind durch die Pächter zu pflegen. Auf den befahrbaren Wegen muss eine Durchfahrtsbreite von 2,50 m immer gegeben sein.
Alle baulichen Veränderungen müssen vom Vorstand genehmigt werden. Den Bauantrag bekommt ihr beim Vorstand oder auf der Homepage.
- Das Wasser wird meistens um Ostern herum ange stellt und im November wieder abgestellt. Dann muss der Zählerstand abgelesen, und dem Vorstand übermittelt werden. Genaue Infos dazu sind im Schaukasten oder auf der Homepage zu finden.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kapazität unserer Müllcontainer begrenzt ist. Bitte werft nicht alles mögliche in den Müll und fahrt selbständig zum Recyclinghof. Entsorgt nur euren Müll vom Aufenthalt im Garten und versucht diesen zu reduzieren.



Gemeinschaftsarbeit

- In so einem großen Verein fällt viel Arbeit an, die vom Vorstand und vielen helfenden Händen bewältigt wird. Zum Beispiel müssen Wege und Parkplätze ausgebessert oder das Vereinshaus gepflegt werden, es gibt mal einen Rohrbruch oder einen Sturmschaden. Dann können wir viel Geld sparen, wenn wir in Eigenleistung arbeiten. Dafür gibt es die Gemeinschaftsarbeit.
- Jedes Mitglied soll mindestens **4 Arbeitsstunden** im Jahr leisten. In der Regel werdet ihr 1 x im Jahr dazu eingeladen. Die Gemeinschaftsarbeit kann auch individuell abgesprochen werden. Es gibt Ämter, wie Wasserwart und Koppelob oder das regelmäßige Pflegen von Gemeinschaftsflächen. Auch das Reinigen des Vereinshauses, besonders nach Vereinstreffen und vieles mehr, will getan werden. Melde dich beim Vorstand, wenn du individuelle Arbeiten machen möchtest.

Ruhezeiten

- Wir wissen, dass man im Sommer gern länger draußen sitzt oder auch mal feiert. Vieles ist möglich und kein Problem, wenn ihr miteinander sprecht. Geht freundlich aufeinander zu, sagt Bescheid, wenn ihr mal länger feiern wollt! Ladt den Nachbarn ein oder bietet an, dass er Bescheid sagen kann, wenn es zu laut ist. Haltet euch bitte an die Ruhezeiten von April bis Oktober.
- **Zwischen 13:00 und 15:00 Uhr Mittagsruhe**
(kein Rasen mähen, hämmern, Tischtennis u.ä.)
- **Arbeitsgeräte mit hohem Arbeitsgeräusch nur von 8:00 – 13:00 und von 15:00 – 19:00 Uhr**
- **ganztägige Ruhe an Sonn- und Feiertagen ab 22:00 Uhr Nachtruhe**
- **beim Befahren der Anlage gilt Schrittgeschwindigkeit!**